

Ein Gespür für Typen und Trends

Spaß, Kreativität und Offenheit sind wichtige Eigenschaften für einen Friseur

Von Stefanie Platzek

Eine angenehme Kopfmassage, eine perfekt sitzende Frisur, schönes Make-up – nach einem Friseurbesuch fühlt man sich oft rundum zufrieden und schön. Dazu muss ein Friseur die Wünsche seines Kunden deuten und erfüllen können. Valerija Misakina arbeitet im George-Michael-Studio von Sylvia Grünberger. In den drei Jahren ihrer Ausbildung lernt die 19-Jährige das gesamte Spektrum des Friseurhandwerks von Kundenberatung über Techniken bis zur Organisation eines Betriebs kennen. Waschen, legen, föhnen – die klassischen Techniken gibt es immer noch, aber im Friseurhandwerk hat sich in den vergangenen Jahren vieles getan.

Zu Beginn der Ausbildung steht, wie auch bei einem Friseurbesuch, der Kundenempfang. Der richtige Umgang mit Kunden, die Begrüßung und Beratung sind die ersten Schritte, die man im Friseurhandwerk lernt, sagt Valerija Misakina. Gleich darauf folgt die Arbeit am Kunden wie Haardiagnose, Beratung zu Pflegeprodukten, Typberatung, Make-up und Haarwäsche. Schon von Anfang an sind die Auszubildenden im Team integriert, sagt Sylvia Grünberger. Zu Beginn der Ausbildung musste sich Misakina für ein Wahlqualifikationsfeld entscheiden: pflegende Kosmetik, Langhaarfrisuren, Nageldesign, Haarerzatz oder Coloration. Dies wird auch bei der Gesellenprüfung als Schwerpunkt geprüft. Das wichtigste ist, sich ein fundiertes Wissen und Können anzueignen. Bereits nach einhalb Jahren sollen die Auszubildenden im Salon mitarbeiten, sagt Grünberger.

Wichtiger Teil der Ausbildung sind überbetriebliche Seminare. Überhaupt sollte man sich laut Grünberger immer weiterbilden und an Seminaren und Wettbewerben teilnehmen. Valerija Misakina hat beispielsweise kürzlich bei der Oberbayerischen Meisterschaft den ersten Platz belegt. „Da ist sehr viel Eigeninitiative gefordert“, sagt Grünberger. Über die ganzen drei Jahre begleiten den Auszubildenden die so genannten Dollheads. In jeder freien Minute werden an den Puppenköpfen Frisuren entworfen und geübt. „Üben ist überhaupt wichtig, um in einem kreativen und handwerklichen Beruf erfolgreich zu



In jeder freien Minute übt und experimentiert Valerija Misakina an einem Puppenkopf.

(Fotos: Stefanie Platzek)

sein“, sagt Grünberger. Zuständig für die Theorie ist die Berufsschule in Landshut. Schwerpunkte im Unterricht sind Sozialkunde, Fachrechnen sowie Fachtheorie und Praxis. Seit kurzem zählt die Zwischenprüfung zu 25 Prozent zur Gesellenprüfung, die am Ende der Ausbildung steht. Dabei wird nicht nur das handwerkliche Können überprüft. Auch die Zeit ist ein wichtiger Faktor bei der Prüfung. Der Auszubildende fertigt einen Plan an, den er einhalten muss. Schon vor der Prüfung muss Valerija Misakina dokumentieren, wie das Ergebnis aussehen soll.

Spaß im Umgang mit Menschen, Kontaktfreude, Offenheit, das sind laut Grünberger Eigenschaften, die man als Friseurin braucht. Wenn man die nicht habe, tue man sich in diesem Beruf sehr schwer. Interesse an Mode und Trends gehören auch zu den Voraussetzungen. „Spaß an Mode ist wichtig“, sagt Grünberger. „Wir müssen Vorbilder sein.“ Ein qualifizierender Hauptschulabschluss ist die Mindestvoraussetzung für die Ausbildung zum Friseur. Mittlere Reife sei aber besser. Kommunikationsbereitschaft und handwerkliches Können machen laut Grünberger aber durchaus manche schlechte Note wett. Ob man sich für den Beruf eignet, lasse gut sich in einem Praktikum herausfinden.

Nach einigen Jahren im Beruf kann Valerija Misakina die



Typ- und Farbberatung ist ein wichtiger Teil der Ausbildung, im Bild Valerija Misakina (links) und Sylvia Grünberger (rechts).

Meisterprüfung ablegen. Dazu gehört nicht nur fachliches Können, sondern mit den fachlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen kann man anschließend einen Salon führen. Eine weitere Möglichkeit ist, als Geschäftsführer in einem größeren Salon zu arbeiten. Ebenso kann ein Friseurmeister an einer Fachschule oder

überbetrieblichen Ausbildungsstätte unterrichten oder Fachlehrer an einer Berufsschule werden. Auch die Möglichkeit, später beim Fernsehen oder im Theater zu arbeiten, besteht. „Eine solide Ausbildung ist die Grundbasis“, sagt Grünberger. „Und die entsprechenden Kontakte kann man schon in der Ausbildung knüpfen.“



Auf einen Blick: Friseurin

Voraussetzung:

Für die Ausbildung zum Friseur sollte man einen qualifizierenden Hauptschulabschluss haben.

Dauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung, die in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres abgelegt wird, zählt zu 25 Prozent zur Gesellenprüfung.

Berufsschule:

Zuständig ist die Berufsschule in Landshut.

Inhalt:

Friseure pflegen und schneiden Haare. Sie beraten Kunden bei der Wahl einer passenden Frisur, schneiden die Haare, verändern die Haarfarbe mit chemischen Präparaten und legen Dauerwellen. Zum Herrenfach gehört es, Bärte zu rasieren, zu pflegen und zu formen. Auf Wunsch ergänzen sie Frisuren mit künstlichen Haarteilen, verlängern Haare und beraten bei der Verwendung von Perücken und Toupets. Kosmetische Behandlungen, Hand- und Nagelpflege führen Friseure ebenfalls durch. Sie bedienen die Kasse, vereinbaren Kundentermine, bestellen Produkte nach, führen Abrechnungen durch und wirken bei Marketingmaßnahmen mit.

Abschluss:

Friseure arbeiten in Fachbetrieben und in Erholungseinrichtungen. Auch bei Film- und Theaterproduktionen oder Modenschauen können sie tätig sein. Ebenso bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten im Verkauf von Kosmetikartikeln wie in Parfümerien. -sp-

Nächste Woche in der LZ:
Polizist
Knigge für Auszubildende

Damit beide Seiten profitieren

Auszubildende und Betriebe haben Rechte und Pflichten zu erfüllen

Eine Ausbildung ist eine Verpflichtung für Auszubildende und Ausbilder. Damit beide Seiten am Ende der Ausbildung profitieren, müssen beide gewisse Pflichten erfüllen. Demgegenüber gibt es natürlich auch Rechte, die die jeweilige Position stärken sollen.

Der Ausbildungsbetrieb muss dafür Sorge tragen, dass der Lehrling das vorgesehene Ausbildungsziel erreicht. Der Auszubildende muss sich im Gegenzug bemühen, die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Er muss den Weisungen des Ausbilders folgen und das Berichtsheft regelmäßig führen. Das ist ein Ausbildungsnachweis, den der Ausbilder überprüft und unterschreibt. Er gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Ausbildungsmittel wie Werkzeuge und Unterlagen müssen kostenlos vom Betrieb gestellt werden. Das sind Werkzeuge und Werkstoffe, aber auch gegebenenfalls eine Sicherheitsausrüstung, Zeichen- und Schreibmaterial sowie Fach- und Tabellenbücher. Nicht dazu gehören aber Materialien, Lehrbü-

cher und Unterlagen, die für den begleitenden Berufschulunterricht benötigt werden.

Für die Zeit in der Berufsschule ist der Ausbilder verpflichtet, den Auszubildenden von der Arbeit im Betrieb freizustellen. Der Besuch der Berufsschule ist verbindlich.

Dem Auszubildenden dürfen während der Ausbildung nur Tätigkeiten übertragen werden, die direkt der Ausbildung dienen. Dazu gehören auch Aufgaben, die mit der Sauberkeit am Arbeitsplatz und der Pflege von Waren, Maschinen und Werkzeugen zusammenhängen, sofern der Auszubildende persönlich damit umgeht. Verboten sind Arbeiten, die die körperlichen Kräfte der Auszubildenden übersteigen oder sie Gefahren aussetzen. Der Ausbilder muss über die Ordnungsvorschriften an der Ausbildungsstätte aufklären, und der Auszubildende muss sie beachten. Das betrifft unter anderem Sicherheitsvorschriften, Anlegen von Schutzkleidung, Rauchverbot sowie die allgemeine Hausordnung.

Während der Probezeit kann der Auszubildende ohne Angaben von Gründen und Einhaltung einer

Frist kündigen. Das Gleiche gilt auch für den Ausbilder. Nach der Probezeit muss eine vierwöchige Kündigungsfrist eingehalten werden und auch angegeben werden, warum der Auszubildende die Berufsausbildung aufgeben will.

Die Ausbildung darf nur beginnen, wenn der jugendliche Auszubildende innerhalb der vergangenen 14 Monate von einem Arzt untersucht worden ist und eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Nach einem Jahr in der Ausbildung muss eine Nachuntersuchung folgen.

Die Betriebsgeheimnisse sind zu wahren. Der Betrieb hat ein berechtigtes Interesse, dass Geschäftsgeheimnisse nicht der Konkurrenz bekannt werden, deshalb ist der Auszubildende verpflichtet, darüber Stillschweigen zu wahren. -sp-

Info

Weitere Informationen über die Rechte und Pflichten gibt es in der Broschüre „Ausbildung und Beruf. Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Kundenwünsche erfüllen

Fünf Fragen an die angehende Friseurin

Landshuter Zeitung: Warum hast du dir diesen Beruf ausgesucht?

Valerija Misakina: Friseurin war schon lange mein Traumberuf, seit meinem ersten Praktikum. Schon damals habe ich mich entschieden, Friseurin zu werden. Bereits zu Hause habe ich gerne mit Freunden experimentiert.

Wurden deine Erwartungen erfüllt?

Ja. Man lernt viel dazu, auch wenn man nur zusieht, und man kann sich Tricks abschauen.

Was gefällt dir an deiner Ausbildung besonders?

Es macht mir sehr viel Spaß, mit Farben zu arbeiten. Und man trifft viele Menschen von überall. Sie kommen mit bestimmten Erwartungen und man freut sich, wenn man diese Erwartungen erfüllen kann.

Was gefällt dir gar nicht?

Wie bei vielen anderen Berufen muss man viel Freizeit investieren. Aber das gehört dazu.



Valerija Misakina, Auszubildende

Hast du eine Empfehlung an Interessenten?

Man sollte sich für Mode und für Trendfrisuren interessieren. Es wäre falsch, aus der Not heraus den Beruf zu lernen, weil man nichts anderes findet. Man sollte die drei Jahre nutzen und sich Ziele setzen. -sp-